

Aber der sozialistische Staat wollte offiziell menschlich sein. Im Strafvollzug ist er diesem Anspruch nicht gerecht geworden. Es ist kein Vergehen gegen seine Begründer, dies aufgrund des faktischen Vollzugs festzustellen. Man kann hier nicht auf die Unsitten anderer im Umgang mit politisch Andersdenkenden verweisen. Sie gehen am eigenen Anspruch vorbei und löschen zudem die Erlebnisse der Betroffenen nicht aus (vgl. auch in diesem Heft den Beitrag von D. Mechtel, Noch einmal: Ja, aber..., S. 21-25). Schließlich ist auf die Verpflichtung zu verweisen, die Inhaftierten bei ihrer Entlassung eingeschärft wurde. Sie durften von dem in der U-Haft und im Strafvollzug Erlebten keinem erzählen. Das spricht nicht dafür, daß die Vollzugsträger von ihrem eigenen Verhalten so überzeugt waren, daß diese das Tageslicht nicht zu scheuen brauchten.

Gegen diese Berichte kommt nicht an, daß Leiter der Bezirksverwaltung des MfS aus den ihnen unterstehenden Untersuchungsanstalten des MfS keine Beschwerde von Inhaftierten zu Gehör bekamen, woraus sie schließen, daß die Behandlung stets korrekt gewesen sei. Dagegen ist zu fragen: Welche Rechte für den Inhaftierten sahen denn die Bestimmungen vor? Und außerdem: wer wagt schon sich zu beschweren, wenn dies Folgen in der Behandlung mit sich bringen könnte? Ein Gefangener ist kein Gleichberechtigter, er ist ein Ausgelieferter.

2.4. Kritik im Verbund mit vernichtender Ehrabschneidung

Bergmann geht gegen Heckelmann, Rainer Eppelmann, Siegmund Faust an.

Zu Eppelmann schreibt Bergmann nicht ohne Ironie: "Ich habe damals meinen Genossen in gutem Glauben erklärt, daß es eine richtige zentrale Entscheidung sei, Pfarrer Eppelmann nach kurzzeitiger Inhaftierung wieder zu entlassen, um aus ihm keinen Märtyrer zu machen. Heute entschuldige ich mich bei meinen Genossen dafür" (S. 9). Danach wäre die Inhaftierung mehr als gerechtfertigt gewesen. Danach wäre die von Bergmann damals unterstützte vorzeitige Entlassung von Eppelmann vom heutigen Standpunkt aus als falsch zu bewerten. Kann man das heute noch behaupten? Eppelmanns Inhaftierung 1981 war eindeutig eine politische Entscheidung gegen einen Andersdenkenden, war eine dialogferne Umgangsweise.

Dagegen ist die Frage an Rainer Eppelmann durchaus reizvoll, wie sein früherer Einsatz für "Schwerter zu Pflugscharen" mit seiner Tätigkeit als "Abrüstungs- und Verteidigungsminister" in der Regierung de Maizière und seiner heutigen Haltung z.B. zu "Jäger 90" zu stehen kommt. In der Teilbezeichnung "Abrüstungsminister" ist die Kontinuität klar erkennbar. Über die Frage nach der heutigen Bewaffnung der Bundeswehr ließe sich dagegen streiten. Aber doch unter Anerkennung der gegenseitigen Würde!

Das gilt dann auch für Innensenator Heckelmann (S. 3).